



6. MAI 2021

JAHRGANG 14, AUSGABE 162

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €



Foto: I. Ebert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 19. April 2021 fand ab 19:00 Uhr die 19. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode statt. Der Bürgermeister konnte 13 Gemeinderäte, mehrere Einwohnerinnen und Einwohner, Vertreter der Presse sowie der Verwaltung zur Sitzung begrüßen. Vor Eintritt in die Tagesordnung zog die Fraktion der AfD Kreischa ihren Antrag zur Netzwerkstruktur in der Schule Kreischa vom 05.03.2021 zurück. Er hatte sich inzwischen in der Sache erledigt, die geforderten Arbeiten zum digitalen Lernen wurden bereits in der Schule durchgeführt und umgesetzt. Der Gemeinderat stimmte der geänderten Tagesordnung zu.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden
6. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 „Schulcampus Kreischa“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Planungsvertrages – Architektenvertrag – Gebäude – zum Neubau Schulcampus
8. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Planungsvertrages – Architektenvertrag – Selbstständige Freianlagen / Außenanlagen – zum Neubau Schulcampus
9. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages – Errichtung eines zeitweiligen Baugrubenverbaues mit Rückverankerung im Grundstück Kirchweg 8
10. Information zum Haushaltsverlauf 01.01.2021 bis 31.03.2021
11. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Festlegung der Unterzeichner für die Niederschrift wurde die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Dazu gab es keine Anmerkungen.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich ein Einwohner aus dem Ortsteil Gombsen zu Wort. Er wies auf notwendige Änderungen in der Regenwasserführung im Bereich der Baumschulenstraße in Richtung Ortsausgang Saida und die Anbindung an eine Niederschlagsentwässerung hin. Ebenso hinterfragte er den Verbleib eines Baumstumpfes im Baubereich im Bereich der Baustelle Baumschulenstraße und den oberirdischen Ausbau der

Leitungen der SachsenEnergie Netze. Ebenso regte er an, bereits ein Stromkabel für einen eventuellen neuen Sirenenstandort im Ortsteil Gombsen zu verlegen.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Problematik der Regenwasserführung bekannt ist und bereits durch das Planungsbüro einer Lösung zugeführt wird, damit eine ordentliche Entwässerung gewährleistet ist. Nach der Straßenplanung ist auch die Neutrassierung der Straße im Kurvenbereich im Ortsausgang in Richtung Saida vorgesehen, der Hinweis zum Baumstübben wird geprüft. Durch den Netzbetrieb der SachsenEnergie besteht keine Verpflichtung, vorhandene Kabelanlagen unterirdisch zu verlegen. Deshalb hat der Netzbetrieb den Holzmasten im Baubereich erneuert, eine Umverlegung in Erdverkabelung kam nicht in Betracht. Die Verlegung eines neuen Stromversorgungskabels an mögliche Standorte für eine Sirene wird nicht erfolgen, da der zukünftige Standort für die Alarmierungseinrichtung bzw. Sirenen erst noch in einem gemeindeeinheitlichen Konzept zu ermitteln ist. Weitere Anfragen gab es nicht.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden

Der Gemeinderat befasste sich in diesem Tagesordnungspunkt mit drei vorliegenden Bauanträgen. Er stimmte der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau von fünf Garagen im Bereich der Rosenstraße zu. Ebenso entsprach er einstimmig dem Antrag, ein Einfamilienwohnhaus mit Stellplätzen und Terrasse im Bereich des Borthener Weges neu zu errichten. Das gemeindliche Einvernehmen erteilte der Gemeinderat auch zu einem Nachtrag zur Errichtung von zwei Carports im Ortsteil Quohren. Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 „Schulcampus Kreischa“

Mit dem Architekturwettbewerb im vergangenen Jahr wurde die Grundlage für die Neuplanung des Schulcampus in Kreischa gelegt. Die Gemeinde plant, hier mittelfristig eine Sporthalle und eine Grundschule neu zu errichten und die vorhandene Oberschule umzubauen. Dies geht auch mit der Inanspruchnahme von weiteren Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan seit 2005 für die Planung reserviert sind, einher. In der letzten Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat deshalb einen Planungsauftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes in dem Bereich Hermsdorfer Straße und Schulgelände vergeben. Folgerichtig kam es in dieser Sitzung zur Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, diesen Bebauungsplan, der sich im Wesentlichen auf das vorhandene Schulgrundstück und auf die oberhalb der Kleingartenspartie liegenden Flurstücke bezieht, aufzustellen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Durch das bereits beauftragte Planungsbüro wird ein detaillierter Bebauungsplan ausgearbeitet, der die Entwurfsplanung aus dem Architekturbeitrag aufgreift.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Planungsvertrages – Architektenvertrag – Gebäude – zum Neubau Schulcampus

Bereits mit der Durchführung des Architekturwettbewerbes im vergangenen Jahr hatte sich die Gemeinde verpflichtet, mit dem Preisträger des Wettbewerbes einen entsprechenden

Planungsvertrag für die Schulgebäude abzuschließen. Die Vertragsunterlagen wurden zwischen dem Büro und der Gemeinde ausverhandelt, so dass dieser Vertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlag.

Der Bürgermeister erläuterte, dass der Planungsvertrag gegliedert ist und zunächst für alle Vorhaben eine Entwurfsplanung hergestellt wird. Die weiteren Planungen werden dann je nach Realisierung des Bauwerkes und nach Zeitabfolge abschnitts- und stufenweise übertragen. Damit liegen der Gemeinde bis zum April nächsten Jahres verlässliche Unterlagen zu den Gesamtkosten und zur Gesamtstruktur des Schulcampus vor.

Die Fortsetzung der Planungsarbeiten erfolgt dann entsprechen der abschnittsweisen Realisierung, dass heißt zunächst ist die Sporthalle zu errichten, dann die Grundschule und anschließend die Oberschule zu sanieren. Somit verteilen sich die Planungsarbeiten nach der Entwurfsplanung auf mehrere Bauabschnitte und auch auf mehrere Jahre.

Die Gemeinde kann damit in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Zusendungsgeber den Ablauf der Planungs- und Bauarbeiten steuern. Mit dieser Vorgehensweise werden auch aktuelle, in den Jahren entsprechend den technischen Vorschriften geplante Bauwerke vorgesehen und das Kostenrisiko für die Gemeinde minimiert sich. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Planungsvertrages einstimmig zu. Gewinner des Wettbewerbes und damit auch Vertragspartner ist das Büro Wittfoht Architekten Planung GmbH aus Stuttgart.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Planungsvertrages – Architektenvertrag – Selbstständige Freianlagen / Außenanlagen – zum Neubau Schulcampus

Ebenfalls durch den Wettbewerb 2020 wurde das Planungsbüro für die Außenanlagen ermittelt. Neben umfangreichen Sportanlagen sind auch die innerörtlichen Verkehrswege im zukünftigen Schulcampus und Begrünungen zu planen, ebenso der sensible Übergang in den Bereich des Landschaftsschutzgebietes und zur umliegenden Bebauung hin. Auch bei dieser Planung werden abschnitts- und stufenweise Beauftragungen vorgesehen, so dass aktuelle Planabläufe, die an Jahresscheiben aufgeteilt sind, möglich sind. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Planungsvertrag mit dem Büro ah Landschaftsarchitekten Anderson & Hinterkopf Partnerschaft mbB aus Stuttgart zu.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages – Errichtung eines zeitweiligen Baugrubenverbaues mit Rückverankerung im Grundstück Kirchweg 8

Auf dem Gelände Am Mühlgraben wird derzeit das Advita-Haus Kreischa errichtet. Die Tiefbauarbeiten haben begonnen. Der neue Gebäudekomplex wird sich bis in den rückwärtigen Bereich, zur Grenze zur Kinderkrippe hin, ausdehnen. Da auf dem Baugrundstück sehr große Höhenunterschiede vorhanden sind, macht sich ein relativ aufwendiger Baugrubenverbau notwendig. Aufgrund der Höhe des Verbaues und der notwendigen Fundamentarbeiten ist dieser Verbau durch Anker im Nachbargrundstück, dass heißt im Gemeindegrundstück Kirchweg 8, zu verankern. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Abschluss dieses Vertrages mit dem Grundstückseigentümer einstimmig zu.

Zur technischen Umsetzung werden Bohrungen in das gewachsene Gelände des Grundstückes im Kirchweg eingebracht und mit Ankern versehen, die verpresst werden. Nach Beendigung der Gründungsarbeiten wird der Verbau entfernt und die Abspannungen in die Anker ebenfalls. Die Anker selbst können jedoch aus dem Erdreich nicht entfernt werden und verbleiben dann auf Dauer im Grundstück des Kindergartens. Die Arbeiten erfolgen gemäß der statischen Planung und Bauüberwachung. Die Gemeinde erhält eine finanzielle Entschädigung für die dauerhafte Grundstücksnutzung.

TOP 10 - Information zum Haushaltsverlauf 01.01.2021 bis 31.03.2021

Bei der Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltsatzung 2021 wurde verwaltungsseitig der Vorschlag unterbreitet, den Gemeinderat in kürzeren Intervallen über den Einnahmeverlauf bei den Haupteinnahmearten der Steuern zu unterrichten. Besonders dieser Punkt der Haushaltplanung wurde ausführlich im Januar bei der Beschlussfassung zum gemeindlichen Haushalt diskutiert. Nunmehr lag den Gemeinderäten die erste Information zum Planungsverlauf vor.

Aktuell liegen der Gemeinde Bescheide für Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 1,72 Millionen EUR zum 31.12.2021 vor. Der Planansatz beläuft sich auf 1,58 Millionen EUR, so dass voraussichtlich mit Mehreinzahlungen in Höhe von rund 144.000 EUR nach derzeitigem Stand zu rechnen ist.

Bei der Einkommensteuer wurden 1,7 Millionen EUR im Haushaltplan als Einnahme vorgesehen, der fortgeschriebene Planansatz zum 31.12.2021 beläuft sich derzeit auf 1,6 Millionen EUR. Allerdings liegen hier nur die Monate Januar und Februar als gesicherte Prognosezeiträume vor, dies ist nur ein Sechstel des gesamten Jahres. Erfahrungsgemäß erhöhen sich die Einnahmen aus der Einkommensteuer zur Jahresmitte hin, so dass hier noch mit weiteren Änderungen zu rechnen ist, was die Planvorausschau etwas schwieriger macht.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden 611.000 EUR als Einnahme im Haushaltplan vorgesehen, nach jetzigen Bescheidungsstand kann mit etwa 685.000 EUR gerechnet werden. Alles in allem ergibt sich damit eine leicht positive Tendenz bei diesen Steuereinnahmen, ob diese das ganze Jahr hindurch trägt, bleibt abzuwarten.

Allerdings treten Schwankungen in diesem Einnahmebereich im Laufe eines gewöhnlichen Jahres immer wieder auf, bei Gesamteinnahmen von rund 4 Millionen EUR sind Schwankungen in der Größenordnung von 100.000 bis 200.000 EUR pro Jahr völlig normal. Sie kamen auch in den letzten Jahren immer wieder vor. Zur endgültigen Höhe der Schlüsselzuweisungen, das heißt der Finanzaufweisungen des Freistaates an die Gemeinde und zur Kreisumlage konnte noch keine Aussage getroffen werden, hier liegen noch keine Bescheide vor. Im Bereich der liquiden Mittel verläuft das Jahr bisher planmäßig, die Gemeinde verfügte zum 31.03.2021 über einen Liquiditätsbestand von rund 3,8 Millionen EUR.

TOP 11 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Hoch erfreut konnte der Bürgermeister den Gemeinderäten berichten, dass durch die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen die Planungsarbeiten für den Radweg zwischen Kreischa und Dresden beauftragt worden sind. Das Büro VKT Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH aus Dresden hat den Auftrag erhalten, die Planunterlagen bis zur Genehmigungsplanung fertig zu stellen. Ein erstes Auftaktgespräch mit der Gemeinde, in dem mehrere schwierige Planungsbereiche, wie zum Beispiel notwendige Haltestellen, Felseinschränkungen, Straßenverläufe und ähnliches erörtert wurden, fand bereits statt. Nach langen Jahren der Aufnahme des Radweges in die Radwegplanung und Priorisierung in der Stufe A des Freistaates Sachsen kann mit diesem Planungsauftrag bis hin zu den Unterlagen für die notwendige Planfeststellung die Planung erarbeitet werden. Ein weiterer Meilenstein für die Umsetzung des dringend notwendigen Radweges in Richtung Dresden wurde damit erreicht.

Derzeit werden im gemeindlichen Straßennetz die Schäden, die durch den letzten Winter und die allgemeine Benutzung entstanden sind, verwaltungsseitig erfasst. Bis Ende April soll hier eine entsprechende Liste der Ausbesserungsmaßnahmen erstellt werden, die dann in Aufträge unterteilt und entsprechend abgearbeitet wird.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass ein erster Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde vorliegt und der Feuerwehr und den Gremien des Gemeinderates zur Beratung zugeleitet wird. Ziel sollte es sein, die Brandschutzbedarfsplanung bis zum Sommer 2021 abzuschließen. Bis dahin sind allerdings noch umfangreiche Beratungen in den kommunalen Gremien und dem Gemeindefeuerwehrausschuss notwendig.

Ebenso liegen Architekturstudien zur Erweiterung der Feuerwehrrhäuser in Kreischa und Saida vor. Auch diese Entwürfe werden dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Beratung zugeleitet.

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde zwischen der Gemeinde und der damaligen ENSO, der heutigen SachsenEnergie AG ein Vertrag zur Errichtung von Stromtankstellen abgeschlossen. Die Ladepunkte sollen im Bereich Am Mühlgraben auf dem Parkplatz errichtet werden. Der Gemeinde wurde durch die bauausführende Firma inzwischen angezeigt, dass die Bauarbeiten jetzt erfolgen sollen. Zeitnah wird eine Stromtankstelle zentral im Ortsbereich entstehen und damit das Ladenetz verdichtet. Die Ladepunkte werden durch die SachsenEnergie errichtet, die Gemeinde stellt nur das Grundstück zur Verfügung.

Nach den Informationen des Bürgermeisters stellten die Gemeinderäte noch Anfragen zur zeitlichen Planung beim Brandschutzbedarfsplan und gaben einen Hinweis zur Straßenbeleuchtung. Die betreffende Beleuchtungsanlage an der

Lungkwitzer Straße wurde aber bereits Instand gesetzt, die Ausfälle treten damit nicht mehr auf. Auf Nachfrage gab der Bürgermeister auch bekannt, dass der Gemeinde keine neuen Entscheidungsstände zur Errichtung einer Milchviehanlage im Ortsteil Kleincarsdorf bekannt sind und die Beratungen zum Flächennutzungsplan in diesem Jahr weitergeführt werden sollen.

Weitere Anfragen bezogen sich auf eine erste Auswertung der Arbeit der neuen Hausverwaltung der Gemeinde und dem Planungsstand zum Nettomarkt. Der Bürgermeister unterrichtete darüber, dass ein Auswertungsgespräch mit der Hausverwaltung Ende April stattfinden wird. Für die Fortführung der Planungsarbeiten zum Bebauungsplan des Einkaufsmarktes ist ein nächstes Arbeitstreffen für Anfang Mai vorgesehen. Es sind noch umfangreiche Details zum Plan zu erörtern.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beschloss der Gemeinderat, eine befristete Projektstelle zur Durchführung der Arbeiten am Straßenbestandsverzeichnis zu schaffen. Die Stelle ist derzeit öffentlich ausgeschrieben.

Der Bürgermeister schloss die Sitzung des Gemeinderates um 20:46 Uhr.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Im **Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb** als Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Sachbearbeiter Bilanzbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung der laufenden Finanzbuchhaltung, inklusive Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Prüfung, Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle
- Abstimmen der Konten inkl. Saldenbestätigung
- Bearbeitung der einzelnen Bilanzpositionen, insbesondere des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bearbeiten der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Erstellung eines Inventares zu jeder Bilanz
- Durchführung des Mahnwesens mit Beitreibung und Vollstreckung
- Erstellung der Jahresabschlüsse des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebes und des Eigenbetriebes Glashütte
- Erstellen der Umsatzsteuervoranmeldung
- Begleitung der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Prüfung z.B. durch das Finanzamt
- Statistikmeldung
- Vertretung im Aufgabengebiet Fäkalentsorgung (Anmeldung von Entsorgungen)

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nebst Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter oder eine Ausbildung als Bilanzbuchhalter, Finanzbuchhalter, Steuerfachgehilfe oder eine vergleichbare Qualifikation
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Eigenbetriebsrecht sowie im Abgabenrecht, insbesondere AO, UStG, KStG etc.
- ausgeprägtes Zahlen- und Prozessverständnis, Analytische Fähigkeiten und hohe Zahlenaffinität
- von Vorteil sind Kenntnisse im Anwendungsprogramm kVASy

- korrektes Auftreten gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern
- Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Lernbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Stellenentsprechende Eingruppierung
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **14.05.2021** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an:

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Datenschutzerklärung ist auf www.kreischa.de/datenschutz einsehbar.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder

Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer (035206) 209-23 zur Verfügung.

Kreischa, 23.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Die **Gemeinde Kreischa** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Projektmitarbeiter/Projektmitarbeiterin (m/w/d)
für die Umsetzung der Arbeiten nach § 53 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 54 SächsStrG bis zum 31.12.2022 zur befristeten Einstellung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Prüfung analoges Straßenbestandsverzeichnis sowie Liegenschaftsdaten 1996,
- Aufstellung eines elektronischen Straßenbestandsverzeichnisses, welches den heutigen Anforderungen der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse entspricht,
- Rechtliche Würdigung der Flurstücke auf Widmungserfordernis inklusive Bearbeitung von Anträgen auf Widmung mit Bescheidung der Entscheidungen,
- Durchführung notwendiger Widmungsverfahren,
- Darstellung in kommunalen Gremien,
- Einpflegen der Informationen ins Fachprogramm Archikart und Erstellung von Verknüpfungen ins Fachprogramm Caigos.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder
- Fachhochschulabschluss/ Bachelor/ vergleichbare Qualifikation mit dem Schwerpunkt Rechtswissenschaften oder Verwaltung,
- Erfahrung in Bescheidtechnik,
- Führerschein Klasse B,
- wünschenswert sind Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere: SächsStrG).

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und fordernde Tätigkeit
- einen befristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe E 9b TVöD
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnach-

weise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **12.05.2021** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Datenschutzerklärung ist auf www.kreischa.de/datenschutz einsehbar.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer 035206/20923 zur Verfügung.

Kreischa, 20.04.2021

Frank Schöning
Bürgermeister

Bekanntgabe

Eingang eines Antrages zu Wirtschafts- und Wanderwegen im OT Gombsen

Sehr geehrte Antragsteller,

Ihre Willensbekundung zur Erhaltung der Wirtschafts- und Wanderwege im Ortsteil Gombsen der Gemeinde Kreischa vom 09.11.2020 ist am **14.12.2020 bei der Gemeinde Kreischa** eingegangen. Ihre Willensbekundung wird unter dem Aktenzeichen 650.040 im Bau- und Bürgeramt geführt.

Wir werden die genannten Sachverhalte gemäß § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz innerhalb eines Jahres prüfen und Sie unaufgefordert über den Stand der Bearbeitung informieren.

Kreischa, den 19.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe

Eingang eines Antrages zu Wanderwegen in der Gemarkung Saida / Wittgensdorf

Sehr geehrte Antragsteller,

Ihre Willensbekundung zur Erhaltung der Wanderwege in den Ortsteilen Saida und Wittgensdorf der Gemeinde Kreischa vom 30.11.2020 ist am **15.12.2020 bei der Gemeinde Kreischa** eingegangen. Ihre Willensbekundung wird unter dem Aktenzeichen 650.040 im Bau- und Bürgeramt geführt.

Wir werden die genannten Sachverhalte gemäß § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz innerhalb eines Jahres prüfen und Sie unaufgefordert über den Stand der Bearbeitung informieren.

Kreischa, den 19.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 32 „Schulcampus Kreischa“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

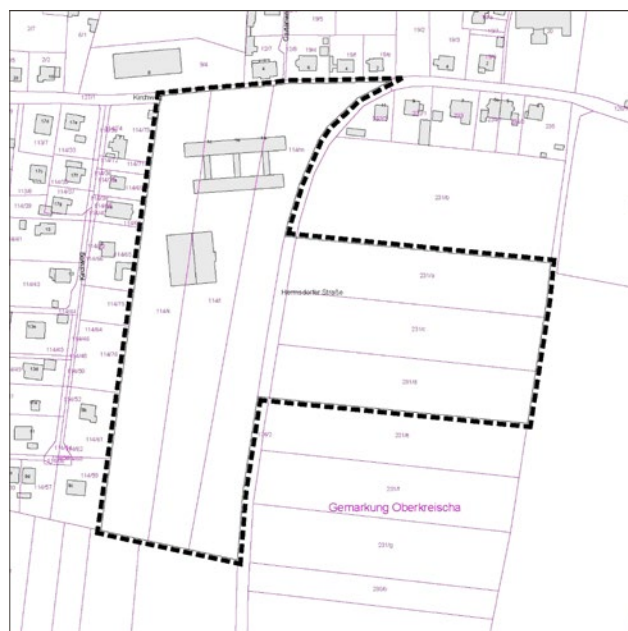
Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 021/21 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 32 „Schulcampus Kreischa“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 114k, 114l, 114m, 231a, 231c, 231d und teilweise 126/2 der Gemarkung Oberkreischa in der Gemeinde Kreischa, wie in der Skizze dargestellt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung eines Schulcampus für den Neubau einer Sporthalle, einer 3-zügigen Grundschule und der Sanierung der Oberschule im Bestand in Kreischa sowie die Neugestaltung der Außenanlagen einschließlich Sportanlagen.

Kreischa, den 26.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister



AMTLICHE INFORMATIONEN

Auslobung „Sächsischer Bürgerpreis 2021“

Bereits zum elften Mal lobt der Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Commerzbank den Sächsischen Bürgerpreis aus.

Damit sollen Initiativen, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die sich auf vorbildliche Weise für eine lebendige Demokratie, das gesellschaftliche Miteinander, eine Erinnerungskultur, die Mitmenschen oder die Umwelt einsetzen.

Stellvertretend für die zahlreichen Menschen, die sich in Sachsen ehrenamtlich engagieren, zeichnen die Stifter des Preises in insgesamt fünf Kategorien Personen oder Initiativen aus. In jeder Kategorie werden **5.000 Euro** von den Stiftern bereitgestellt.

Das ehrenamtliche Engagement wird in folgenden Kategorien gewürdigt:

- Miteinander stärken – Land gestalten (Demokratie)
- Menschen helfen – Gemeinsinn stiften (Menschen)
- Traditionen pflegen – Geschichte verstehen (Heimat)
- Schöpfung bewahren – Natur schützen (Umwelt)
- Global denken – lokal handeln (Welt)

Den Nominierungsbogen finden Sie im Internet unter der Adresse www.freistaat.sachsen.de/buergerpreis.htm.

Vorschläge können bis zum 16. Mai 2021 beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude so-wie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird. Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Grundstücksausschreibung

Die Gemeinde Kreischa bietet folgende Immobilie zum Verkauf an:

Kreischa, Dresdner Straße 8

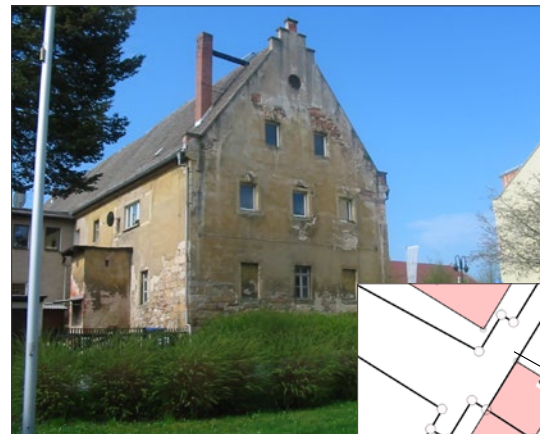
Gemarkung:	Oberkreischa
Flurstück-Nr.:	T.v. 237/3
Grundstücksgröße:	ca. 445 m ²
Preis lt. Wertgutachten v. 08.12.2020:	41.300,00€

Objektbeschreibung:

- Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohngebäude mit einer Wohnung, als Abschluss einer Gebäudereihe.
- Das Gebäude wurde ca. 1850 errichtet und hat eine Nutzfläche von ca. 114m². Es ist Bestandteil des ehem. Rittergutes Kreischa mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Der Gebäudeteil wird als sog. Brauhaus bezeichnet und ist ortsgeschichtlich bedeutend.
- Das Gebäude ist durch aufsteigende Feuchte, Putz- und Mauerwerksschäden, unzureichenden Wärmeschutz und andere Baumängel insgesamt sanierungs- und modernisierungsbedürftig und weist eine einfache Ausstattung auf.
- Das Grundstück liegt zentral in der Ortsmitte von Kreischa in unmittelbarer Nähe zu Ärzten, Bushaltestelle, Kindereinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten.
- Der derzeitige Mieter der Wohnung hat ein lebenslanges Wohnrecht zur derzeitigen Miete und ihm steht die Mitbenutzung der Kellerräume und des Gartens im Grundstück zu.
- Das Objekt ist in der Liste der Kulturdenkmäler (Objekt-Nr. 09278828) als Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Rittergut Kreischa aufgenommen.

Vermietbarkeit/Verwertbarkeit:

- Das Gebäude kann nach umfangreicher Rekonstruktion und Instandsetzung mit einbezogenen Modernisierungen und Ausbau des Dachbodens als kleines Einfamilienhaus oder wegen der unmittelbaren Lage zur Gemeindeverwaltung und damit verbundenen fußläufigen Frequentierung für Dienstleistungen oder nicht störendes Gewerbe genutzt werden.



Angebotsaufforderung

Das Grundstück wird freibleibend zum Höchstgebot durch die Gemeinde Kreischa veräußert. Das Mindestgebot ist der Preis gemäß Wertgutachten und beinhaltet nur den Kaufpreis. Der Preis gemäß Wertgutachten ist der Mindestverkaufspreis. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot.

Die Kosten der Vermessung sowie die üblichen Erwerbskosten und Steuern trägt zusätzlich der Bieter.

Bei Interesse für das angebotene Kaufobjekt ist das Kaufangebot in einem verschlossenen, mit der Kennzeichnung „Angebot Kreischa“ versehenen Umschlag in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa bis zum 31. Mai 2021 um 15:00 Uhr einzureichen. Für Rückfragen und zur Einsichtnahme in das Wertgutachten steht Frau Götzelt als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Um telefonische Terminabsprache vorab wird gebeten (Tel. 209-35).

Kreischa, den 13.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Grundstücksausschreibung

Die Gemeinde Kreischa bietet ein im Ortsteil Gombsen, Ahornstraße 12a gelegenes Baugrundstück zum Kauf an.

Das Verkaufsobjekt hat eine Flächengröße von 832 m² und besteht aus den Flurstücken-Nr. 362/40 und 366/36 der Gemarkung Gombsen. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Eine Bebauung ist gemäß gültigen Bebauungsplan Nr. 29 „Ahornstraße“ mit einem Wohnhaus (bis zu 2 Vollgeschosse + Satteldach) zulässig. In die Unterlagen zum Bebauungsplan kann gern Einsicht genommen werden.

Der aktuelle Bodenrichtwert von derzeit 105,00€/m² = 87.360,00€ ist der Mindestverkaufspreis.



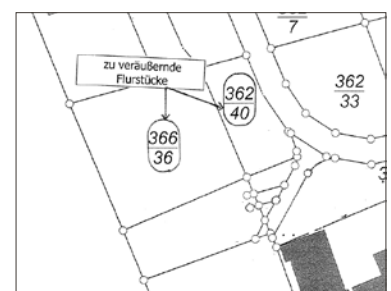
Angebotsaufforderung

Das Grundstück wird freibleibend zum Höchstgebot durch die Gemeinde Kreischa veräußert. Das Mindestgebot entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert und beinhaltet nur den Kaufpreis. Die üblichen Erwerbskosten und Steuern trägt zusätzlich der Bieter.

Bei Interesse für das angebotene Kaufobjekt ist das Kaufangebot in einem verschlossenen, mit der Kennzeichnung „Angebot Baugrundstück Ahornstraße“ versehenen Umschlag in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa bis zum 31. Mai 2021 um 15:00 Uhr einzureichen. Für Rückfragen steht Frau Götzelt als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Um telefonische Terminabsprache vorab wird gebeten (Tel. 209-35).

Kreischa, den 13.04.2021

gez. Frank Schöning
Bürgermeister



Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2021 gesucht

Am 26. September 2021 sind Sie wieder aufgerufen, mit Ihren Stimmen aktiv Einfluss auf den Bundestag zu nehmen.

Die Gemeinde Kreischa ist auf verschiedenste Art und Weise in die Wahlprozesse eingebunden. Unter anderem obliegt es der Kommune, die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände personell abzusichern. Um dies sicherstellen zu können, werden für die zwei Wahllokale und den Briefwahlvorstand am Wahltag etwa 25 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Da diese Aufgabe nur schwer über die Angestellten der Gemeinde sichergestellt werden kann, bitten wir Sie, uns bei der

Wahldurchführung als Wahlhelfer zu unterstützen. Die Aufgabe kann von jedem Wahlberechtigten übernommen werden, der nicht selbst bei einer der Wahlen zur Wahl steht, besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Interessentenmeldungen und Fragen nehme ich gern per Telefon über die Nummer +49 35206 209-24 und per Email über ralf.lucas@kreischa.de entgegen.

Ralf Lucas
Amtsleiter Finanzen und Verwaltung

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Lockwitzbach

Im Rahmen des 2. Zyklus der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für den Lockwitzbach erstellt. Sie geben Auskunft über die von Hochwasser betroffenen Flächen und das Ausmaß der Gefahren und Risiken. Für das Gemeindegebiet Kreischa liegen der Gemeindeverwaltung entsprechende Karten für den Bereich Lungkwitz bis Kautzsch/Gombsen Höhe Kleingärten an der Brandmühlenstraße vor.

Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden für Hochwasser-Wiederkehrintervalle von 20 (HQ₂₀), 50 (HQ₅₀), 100 (HQ₁₀₀) und 200 (HQ₂₀₀) Jahren erstellt. Das HQ₂₀₀ stellt ein sehr großes und äußerst seltenes Hochwasserereignis dar, das HQ₂₀ tritt dagegen viel häufiger, aber deutlich schwächer auf. In den Karten werden Gebiete aufgezeigt, deren Nutzung wegen Überschwemmungsgefahr eingeschränkt ist. Während die Hochwassergefahrenkarten überschwemmungsgefährdete Flächen eingrenzen, stellen die Hochwasserrisikokarten die negativen

Auswirkungen eines Hochwassers dar. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung wird nicht erreicht.

Von Hochwassern des Lockwitzbaches gehen im Gemeindegebiet Kreischa bis HQ₅₀ keine größeren Gefahren und Risiken für bebaute Bereiche aus. Ab HQ₁₀₀ kommt es auch in bebauten Gebieten zu Ausuferungen des Lockwitzbaches, welche bei HQ₂₀₀ dann noch größere zusammenhängende Bereiche betreffen.

Die Hochwassergefahren- und -risikokarten dienen der Information und als fachliche Handlungsgrundlage für Behörden sowie private Eigentümer und Nutzer.

Die Karten können nach vorheriger Terminabsprache in der Gemeindeverwaltung bei Frau Kamprad, Tel. (035206) 209-20, E-Mail: susan.kamprad@kreischa.de eingesehen werden.

gez. Susan Kamprad

Seniorenratgeber für den Landkreis erschienen – Neuauflage 2021

Das Landratsamt hat eine aktualisierte Folgeauflage des Ratgebers für Senioren veröffentlicht, welcher sich wieder umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n) beschäftigt.

Das Älterwerden verlangt von jedem Menschen, sich mit veränderten Lebenssituationen auseinanderzusetzen. Dabei tauchen häufig Fragen auf, über die man als junger Mensch kaum nachgedacht hat. Vielfach werden Hilfe und Unterstützung von außen notwendig.

Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen in der aktuellen Broschüre ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor.

Landrat Michael Geisler ist es wichtig, den Ratgeber aktuell

zur Verfügung stellen zu können: „Der Seniorenratgeber hilft, sich einen detaillierten Überblick über die zahlreichen Angebote und Strukturen in unserem Landkreis zu verschaffen und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen.“

Der Seniorenratgeber kann ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html eingesehen werden.

Leider ist in der derzeitigen Situation auf Grund der eingeschränkten Erreichbarkeit zu den Bürgerbüros des Landratsamtes sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises eine flächendeckende Bereitstellung der gedruckten Broschüre noch nicht möglich. Zu gegebener Zeit sind dann auch dort die Exemplare kostenfrei erhältlich.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis zum 31.12.2021 möglich

Sozialschutzpaket III: Unterstützung in der Corona-Pandemie wird fortgeführt.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und soziale Härten abzufedern, hat der Gesetzgeber beschlossen, mit dem Sozialschutzpaket III die Maßnahmen zum Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung bei den Jobcentern wird damit bis Ende Dezember 2021 möglich sein.

Bewilligungszeiträume, die bis zum 31. Dezember 2021 beginnen, werden auch weiterhin unter den erleichterten Bedingungen bearbeitet.

Die Vermögensprüfung wird bis zum Jahresende 2021 nur eingeschränkt durchgeführt. Das bedeutet, dass Antragsteller, sofern ihr Vermögen nicht erheblich ist, ihr Ersparnis in den ersten 6 Monaten des Bewilligungszeitraumes behalten dürfen.

Weiterhin werden, sofern ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung vorliegt, für die ersten 6 Monate des Bezugs die tatsächlichen Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten als Bedarf anerkannt.

Diese Regelungen gelten auch für Weiterbewilligungsanträge bei denen der Bewilligungszeitraum spätestens am 31. Dezember

2021 beginnt. Eine Antragstellung ist in jedem Fall erforderlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Leistungsbe-rechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro, um die coronabedingten zusätz-lichen oder erhöhten Ausgaben auszugleichen.

Daneben sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021

an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.

Dieser Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Aus-zahlung erfolgt automatisch.

Weitere Informationen zum Kinderbonus und zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter www.familienkasse.de bzw. auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Außenstelle Freital des Landratsamtes – Ansprechpartner und neue Parkmög-lichkeiten

Seit März 2020 befinden sich das Bürgerbüro, Teile des Jugend-, Sozial- und Ausländeramtes sowie die Pflegekordinatorin des Landratsamtes, Außenstelle Freital, im Sparkassengebäude auf der Dresdner Straße 107. Vor kurzem haben auch die Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe ihr Freitaler Domizil an diesem Standort bezogen. Die Ansprechpartner sind wie folgt telefonisch zu erreichen:

Bürgerbüro Freital:	03501 515-0
Kfz-Zulassung:	03501 515-4278
Wirtschaftliche Jugendhilfe:	03501 515-2125
Referat Sonstige Soziale Leistungen – Elterngeldstelle:	03501 515-2260 bis -2266, -2282
Referat Eingliederungs- und Behindertenhilfe:	03501 515-2230
Referat Sozialhilfe – Betreuungsbehörde:	03501 515-2267, -2268, -2269
Jurist des Sozial- und Ausländeramtes:	03501 515-2207
Pflegekordinatorin:	03501 515-2246

Zu beachten ist nach wie vor die **zwingend erforderliche Terminvereinbarung**, sollte eine persönliche Vorsprache not-wendig sein.

Parken:

Zusätzlich zu den bestehenden 17 Parkplätzen unmittelbar am Gebäude der Sparkasse Dresden stehen für alle Besucher ab sofort 25 weitere Parkplätze auf der Deubener Straße zur Ver-fügung. Die Nutzungsdauer ist auf zwei Stunden begrenzt. Die Anfahrt ist ausgeschildert.

Pressestelle Landratsamt

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aufhebung der Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest und Verbot der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest in Risikogebieten

Nach § 63 Geflügelpest-Verordnung wird die tierseuchen-rechtlichen Allgemeinverfügung vom 04.02.2021 mit Wirkung zum 29.04.2021 widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Land-ratsamt -, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein etwaiger Widerspruch hat nach § 37 des Tiergesundheits-gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung.

U. Frießel
Amtliche Tierärztin

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten:	Montag	10:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Frau Malschewski	Peggy Oertel
Renate Gräser	Monika Klingbeil
Familie Kupske	Martina Schwab
Romy Fiebiger	Steffi Kiethe

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 04/2021: Rasenmäher – Die neuen Abschnittsgefährten: Akku schlägt Kabel

Weitere Themen: Hähnchenschenkel – Qualität, Tierwohl, Arbeitsbedingungen im Test; **Medien-Erziehung** – Wie Eltern ihre Kinder fit fürs Digitale machen; **Verhütung** – Die besten

und günstigsten Mittel; **Onlineshopping** – Einkaufstipps von AGB bis Zoll; **Drucker, FFP2-Masken, Staubwedel, Festnetz-Telefone, Koffer, Wlan-Boxen**

Stiftung Finanztest 04/2021: Immobilie finanzieren – Die besten Kredite – Bis zu 67.000 Euro bei den Zinsen sparen

Weitere Themen: Test – E-Bike und Rad gut versichern; **Kredit-würdigkeit** – So berechnet die Schufa Ihre Bonität; **Kick fürs Aktiendepot** – Mehr als Tesla: ETF auf E-Mobilität; **Zuschuss**

vom Betrieb – Vermögenswirksam sparen; **Altersvorsorge** – Halbe Rente nach der Scheidung; **Rentenfonds** – Der Abschied rückt näher; **Zahnversicherungen** – Die besten aus 244 Angeboten im Test

Gartenfreund 04/2021: Radicchio und Co. – Ganz schön bitter

Weitere Themen: **Zwielichtiges Insektenfutter** – Staudenbeete für den Halbschatten; **Klare Kante** – Ideen für die Rasenkante; **Entdecke die Möglichkeiten** – Was heißt kleingärtnerische

Nutzung?

Mosaik (544) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit: **Der Fluch von Lamolior**

Lustiges Taschenbuch (544): Fast schon zu Furios!

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477
Fax (035206) 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0
Fax (035206) 3974-920
E-Mail: info@ago-kreischa.de

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Di. 08:00 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15

Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506

Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865

Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudoniené, Tel. (035206) 21275

Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Die Praxis von **Frau Raudoniené** bleibt **am 14.05.2021** geschlossen. Die ärztliche Versorgung wird über den Kassenärztlichen Notdienst geregelt.

Die Praxis von **Herrn Dr. Querengässer** bleibt **vom 14.05.2021 bis 21.05.2021** geschlossen. Am 14.05.2021 wird die ärztliche Versorgung über den Kassenärztlichen Notdienst geregelt. Vom 17.05.2021 bis 21.05.2021 ist die Praxis von Frau Raudoniené geöffnet.

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

MAI 2021



Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

06.05.2021	Bären-Apotheke, Freital	24.05.2021	Grund-Apotheke, Freital
07.05.2021	Stadt-Apotheke, Freital	25.05.2021	Bären-Apotheke, Freital
08.05.2021	Windberg-Apotheke, Freital	26.05.2021	Stadt-Apotheke, Freital
09.05.2021	Central-Apotheke, Freital	27.05.2021	Windberg-Apotheke, Freital
10.05.2021	Glückauf-Apotheke, Freital	28.05.2021	Central-Apotheke, Freital
11.05.2021	Stern-Apotheke, Freital	29.05.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
12.05.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	30.05.2021	Stern-Apotheke, Freital
13.05.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	31.05.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
14.05.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn	01.06.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
15.05.2021	avesana Apotheke Pesterwitz	02.06.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn
16.05.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt	03.06.2021	avesana Apotheke Pesterwitz
17.05.2021	Raben-Apotheke, Rabenau	04.06.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt
18.05.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg	05.06.2021	Raben-Apotheke, Rabenau
19.05.2021	Berg-Apotheke, Possendorf	06.06.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg
20.05.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz	07.06.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
21.05.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	08.06.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
22.05.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	09.06.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
23.05.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	10.06.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

**Avesana Apotheke
im Gutshof**
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

**Avesana Apotheke
Kesselsdorf**
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

**Dippold-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

**Heide-Apotheke
am Krankenhaus**
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

**Löwen-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

**Löwen-Apotheke
Wilsdruff**
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

**Stern-Apotheke
Schmiedeberg**
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

**St. Michaelis Apotheke
Mohorn**
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

**Wilandes-Apotheke
Wilsdruff**
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

**Winckelmann-Apotheke
Bannewitz**
Wietendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Ebenfalls gut von Kreischa aus zu erreichen
Notdienst Dresden im **täglichen** Wechsel, jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

04.05., 31.05., 27.06.2021

Herz-Apotheke Prohlis, Herzberger Straße 18, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 2850843

05.05., 01.06., 28.06.2021

Apotheke Leuben, Zamenhofstraße 65, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2031640

06.05., 02.06., 29.06.2021

Igel-Apotheke, Stephensonstraße 54, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2050800

11.05., 07.06.2021

Apotheke Niedersedlitz, Sachsenwerkstraße 71, 01257 Dresden,
 Tel. (0351) 2015674

12.05., 08.06.2021

Apotheke im Kaufpark, Dohnaer Straße 246, 01239 Dresden,
 Tel. (0351) 289110

16.05., 12.06.2021

Apotheke im Stadtteilzentrum Prohlis, Jacob-Winter-Platz 13,
 01239 Dresden, Tel. (0351) 2850868

20.05., 16.06.2021

Lockwitztal-Apotheke, Niedersedlitzer Platz 14, 01259 Dresden,
 Tel. (0351) 2031080

21.05., 17.06.2021

Apotheke Prohlis im Gesundheitszentrum, Georg-Palitzsch-Str. 12,
 01239 Dresden, Tel. (0351) 2864135

26.05., 22.06.2021

Ring-Apotheke, Reicker Straße 80, 01237 Dresden,
 Tel. (0351) 2844164

(Alle Angaben ohne Gewähr)

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
15.05.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Konzert
27.05.2021	19:00 Uhr	Gemeindsaal, Pfarrhaus Kreischa, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis
06.06.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e.V. – Konzert Männervocalensemble „Vorsicht Seriös“
08.06.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
09.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
23.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
24.06.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
29.06.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend für Schulanfänger
01.07.2021	16:30 Uhr		Geschichtswerkstatt der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ und Regionalgruppe Goldene Höhe des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. – Heimatkundliche Wanderung
02.07.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeindefeuerwehr Kreischa – Wahlen und Jahreshauptversammlung
08.07.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
13.07.2021	18:30 Uhr	Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Treffen der Geschichtswerkstatt
16.07.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Abschlussfeier & Zeugnisübergabe
17.07.2021	18:00 Uhr	Kirche Kreischa, Lungkwitzer Straße	Kirchgemeinde Kreischa – Konzert mit dem Akkordeon-Orchester „Akkamerata“
22.07.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung

MAI

JUNI

JULI

AUG.

SEPTEMBER

OKTOBER

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
10.08.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
26.08.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
03.09. – 06.09.2021		Jahrmarktswiese Kreischa, Lungkwitzer Straße	Gemeinde Kreischa – Jahrmarkt
04.09.2021	ab 09:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Schuleinführung
04.09. und 05.09.2021		Jahrmarktswiese Kreischa, Lungkwitzer Straße	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Stand der Geschichtswerkstatt auf dem Jahrmarkt
08.09.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
09.09.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
11.09.2021		Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Tanzball
19.09.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e.V. – Puppenspiel mit Jan Mixsa „Fritz Rasselkopf“
22.09.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
23.09.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
04.10.2020			Quohrener Leben e.V. – Herbstwanderung
07.10.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
09.10.2021	10:00 Uhr		Geschichtswerkstatt der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ und Regionalgruppe Goldene Höhe des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. – 4. Wanderung
09.10.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Vortrag 3D-Show
10.10.2021	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e.V. – Konzert „NyckelharpaDuett“ mit Caterina Other
13.10.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
21.10.2021			Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel – Wanderung
27.10.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
30.10.2021	10:00 Uhr		Geschichtswerkstatt der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Pflegeeinsatz an der Lungkwitzer Buche

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 12.05.2021**
Donnerstag, den 27.05.2021
 Mittwoch, den 09.06., 23.06.2021

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 12.05.2021**
Donnerstag, den 27.05.2021
 Mittwoch, den 09.06., 23.06.2021

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 05.05., 12.05., 19.05.2021**
Donnerstag, den 27.05.2021
 Mittwoch, den 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.2021

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 27.05.2021**
 Mittwoch, den 23.06.2021

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 05.05., 12.05., 19.05.2021**
Donnerstag, den 27.05.2021
 Mittwoch, den 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.2021

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
 Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul
 Telefon: (0351) 40404-328
 E-Mail: info@zaoe.de
 Internet: www.zaoe.de

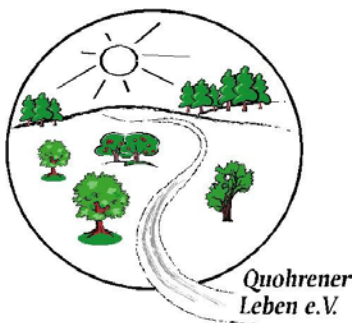
Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
 Niederlassung Heidenau
 Hauptstraße 100
 01809 Heidenau
 Telefon: (0800) 4020040
 E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:

Alba Sachsen GmbH
 Tharandter Straße 56
 01723 Wilsdruff OT Grumbach

QUOHRENER LEBEN E.V.



Herzliche Einladung zum Frühlingskonzert

„Willkommen in der Flur“

mit dem Männervocalensemble

Vorsicht Seriös

am Sonntag, dem **6. Juni 2021** im Orthschen Gut,
 Talstraße 30, 01731 Kreischa Ortsteil Quohren
 Beginn **16:00 Uhr**

Bei schönem Wetter bieten wir Kuchen und Getränke im Hof an.



Foto: A. Wohlfarth

„Willkommen in der Flur“ - unter diesem Motto bringt das Männervocalensemble Vorsicht Seriös einen bunten musikalischen Blumenstrauß. Es erklingen Lieder von der Natur, der Liebe und geheimnisvollen Sagen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Werke des österreichischen Romantikers Franz Schubert. Garniert wird das Programm zum Abschluss mit beschwingter Unterhaltungsmusik, unter anderem von den Comedian Harmonists und den Beatles.

Die sieben ehemaligen Sänger des Knabenchores Dresden sowie des Dresdner Kreuzchores widmen seit dem Gründungsjahr 1996 nebenberuflich ihre freie Zeit dem gepflegten A-cappella-Gesang. Der Name „Vorsicht Seriös“ steht für ein Programm geistreicher, hintergründiger, lustiger, aber stets seriöser Lieder.

Willkommen in Quohren! – Wir wagen es, Sie zu diesem vielversprechenden Konzert einzuladen, obwohl es zurzeit keine Bestimmungen zur Durchführung dieser Veranstaltung gibt und sie auch ausfallen kann. Aktuelle Informationen über den Stand

der Dinge geben wir auf unserer Webseite www.quohrener-leben.de bekannt.

Wegen der Abstandsregeln und dadurch begrenzter Anzahl der Sitzplätze, bitten wir um Kartenreservierung unter E-Mail: reservierung@quohrener-leben.de oder bei Fam. Knepper Tel.: 035206/21512

Eintritt: Erwachsene 10€, Ermäßigt* 8€, Schüler ab 12 J. 5€

* Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten
Bitte halten Sie das Eintrittsgeld passend bereit.

Danke für Ihr Verständnis. Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Ursula Knepper
Quohrener Leben e.V.

KINDERSCHUTZBUND SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE E.V.

Spielzeug, Kinderkleidung, und vieles mehr...

Der **Kindersachenflohmarkt „RINGELSOCKE“**
des Deutschen Kinderschutzbundes
KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
findet am **29.05.2021** statt.

Von 9:00 bis 12:00 Uhr dürfen Groß und Klein im Kulturzentrum Parksäle kaufen und verkaufen. Die aktuellen Hygiene-schutzregelungen sind hierbei einzuhalten:

- Begrenzte Anzahl der Personen und vorgegebene Wege
- Mundschutzpflicht und Abstandsregelung 1,5 m
- Namensliste am Eingang
- keine Kinderbetreuung, Getränke- sowie Essensausgabe

Für die Standanmeldung bitten wir Sie, sich online unter <https://www.kinderschutzbund-soe.de/altern.html> (Flohmarkt) ab dem 21.05.2021 um 19:00 Uhr anzumelden. Verkauf werden sollen ausschließlich Dinge für Kinder und Schwangere.

Auch unter erschwerten Bedingungen wollen wir wieder etwas Normalität einkehren lassen und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Informationen: Standgebühr: 10€/ 3 m
Kindertisch: 5€/ 3 m
Die Standgebühr wird vor Ort bezahlt)

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
03504 600960
flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de

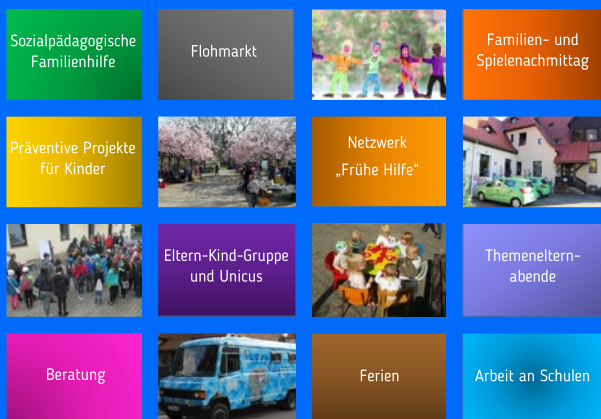


Der Kinderschutzbund
Kreisverband Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

die lobby für kinder

30 Jahre

Deutscher Kinderschutzbund KV
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Wir danken Ihnen für 30 Jahre
Treue und Unterstützung!
Ihre Kinderschützer*innen aus
Dippoldiswalde



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge



Offenes Familienangebot

Das Angebot findet **immer donnerstags**
von 15-17 Uhr im Polypark bzw. bei nass-kaltem
Wetter im Familienzentrum statt.

Familien können gemeinsam basteln, spielen,
Zeit verbringen, sich austauschen...

Programm im Juni

- | | |
|------------|---|
| 03.06.2021 | Neulich war Kindertag, lasst euch überraschen! |
| 10.06.2021 | Wir bauen Boote und hoffen, dass Wasser im Bach ist... |
| 17.06.2021 | Lasst uns wie die Frösche springen – Hüpfspiele für Groß und Klein |
| 24.06.2021 | Tarira, der Sommer, der ist da!
Spielen, Singen, Sommer genießen |



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

PRO JUGEND E.V.

„Mit Jugendlichen für Jugendliche etwas erreichen!“

Im vergangenen Jahr wurde die Jugendarbeit des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens neu ausgeschrieben. Neben dem Erschließen neuer Gebiete im ländlichen Raum, freuen wir uns auch in bereits bestehenden Arbeitsgebieten als Ansprechpartner*innen weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Der Pro Jugend e. V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und engagiert sich seit 1998 gemeinnützig im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge für und mit Jugendlichen.

Weiterhin möchten wir auf unser bestehendes mobiles Beratungsangebot für junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren hinweisen.

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfasst Fragen zur:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Eltern, usw.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen
- Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen)
- Unterstützung bei Antragstellungen

Außerdem ist der Träger in der Schulsozialarbeit, der mobilen Kinder und Jugendarbeit sowie ambulanten Hilfen zur Erziehung breit aufgestellt.

Für die Region Kreischta sind seit 01.03.2021 zuständig:



Ronny Wenzel Sarah Kühn
0173-3659636 01525-7023375

Für Rückfragen sind wir im Büro unter 03504/611543 und unter kontakt@projugendev.de erreichbar. Weiterführende Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.projugendev.de

HEIMATVEREIN MAXEN E.V.



2021

Öffentliche Führungen, jeweils 14 Uhr:

mit Voranmeldung	So., 1. August
So., 4. April	So., 5. September
So., 2. Mai	So., 3. Oktober
So., 6. Juni	So., 7. November
So., 4. Juli	So., 5. Dezember

Heimatmuseum am Dorfplatz

voraussichtlich ab **28. März** sonntags von **13 bis 16 Uhr**

Dauerausstellung:

- Schlacht bei Maxen 1759 mit Diorama
- Kalk- und Marmorbergbau
- Serres und die Künstler der Romantik

Sonderausstellung:

- Maxener Hausgeschichten Teil 2
- 20 Jahre Heimatmuseum

16. Mai - Internationaler Museumstag

- 11 Uhr** - ab Museum: Maxen-Führung zum Blauen Häusel und HCA-Lärche
- 13 Uhr** - ab Museum: Kalkofenführung

Sonderführungen ganzjährig: 0179-24 21 518 - <https://webseite.heimatverein-maxen.de>



Heimatverein Maxen e.V.

Maxener Str. 71, 01809 Müglitztal, OT Maxen



Das Haus Nr. 6 - Foto um 1952 - ist heute Domizil des Jugendklubs

KREISSPORTBUND SOE E.V.

Kreissportbund ab sofort mit neuer Homepage

Seit April präsentiert sich die Homepage des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in einem neuen Gewand. Egal, ob für Smartphone, Tablet oder Computer: Die optimierte Website des KSB bietet mehr Service, eine bessere Übersicht, ein flotteres Layout, jede Menge Vereinsinformationen und zahlreiche benutzerfreundliche Neuerungen.



Die KSB-Homepage ist zu erreichen unter: www.kreissportbund.net.

Text: KSB/Stephan Klingbeil, Foto: KSB

NACHRUF



An einem Mittwochnachmittag gegen 13 Uhr im Vereinshaus Kreischa!

Die Helferinnen des „Kreischaer Kulturnachmittages“ sind dabei das Kaffeetrinken für die Gäste vorzubereiten. Erika Eismann kommt und ihre Frage: Was gibt es heute? Sie schüttelt den Kopf – „Könnt ihr nicht mal etwas Leckeres besorgen?“ und gleich darauf „Was ist zu tun?“. So kennen wir sie.

Im Jahr 1991 initiierte die Gemeinde Kreischa einen „Seniorentreffpunkt“, der sich in der Umbruchzeit als notwendig und sinnvoll erwies.

Frau Ingrid Graf, Frau Dorothea Konrad, Erika Eismann u. a. waren die „Frauen der ersten Stunde“.

Im Laufe der Jahre wurde aus dem Seniorentreffpunkt der „Kreischaer Kulturnachmittag“, der heute von der Volkssolidarität und dem Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. getragen wird.

Erika Eismann gehörte über die vielen Jahre stets zur Gruppe der „Rührigen im Hintergrund“. Sie, als engagierte Rentnerin, war stets mit Enthusiasmus und Freude dabei. Im März haben wir ihr noch herzlich zu ihrem 100. Geburtstag gratuliert, wenige Tage danach erreicht uns die traurige Nachricht von ihrem Ableben.

Die Besucher und Organisatoren des „Kreischaer Kulturnachmittages“ werden **Ihre Erika** in guter Erinnerung behalten.

Volkssolidarität Ortsgruppe Kreischa
Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V.

MITTEILUNGEN DER KREISCHAER FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser,

für den Monat März berichte ich Ihnen von weiteren fünf Feuerwehr-Einsätzen.

Drei davon waren am 15.03.2021. Am Vormittag unterstützten acht Kameraden den Rettungsdienst auf der Dippoldiswalder Straße, zur Mittagszeit waren fünf Kameraden damit beschäftigt, im Bereich Dresdner Straße/Haußmannplatz/Lungkwitzer Straße eine Dieselspur zu binden und am Nachmittag mussten sechs Kameraden an dieser Stelle noch einmal die gleiche Aufgabe erfüllen.

Auch am 27.03.2021 gab es zwei Einsätze. Vormittags waren 14 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren alarmiert worden, um

auf der S 183 zwischen Lungkwitz und Teufelsmühle eine ca. 20 Meter lange Betriebsmittelspur zu binden. Und am Nachmittag rückten sechs Kameraden aus, die in Kleba einen auf die Straße gefallenen Baum mit der Kettensäge beseitigen mussten.

Im Monat April gab es in unserem Berichtszeitraum einen größeren Einsatz mit 31 Kameraden aus 4 Feuerwehren. Am Nachmittag des 16.04.2021 war es auf der K 9007 zwischen Wittgensdorf und Borthen am Abzweig Saida im Kreuzungsbereich zu einem Verkehrsunfall zwischen zwei PKW gekommen. Die Kameraden sicherten den Kreuzungsbereich.

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Wenn der König nur noch Kunde ist

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

sicher kennen Sie den Spruch, dass der Kunde König sei oder doch zumindest sein solle. Hinter dieser blumigen Rede-weise steht die nüchterne Erkenntnis, dass ein Geschäft nur dann zustande kommt, wenn der Kunde es möchte, wenn ihm oder ihr die Ware oder die Dienstleistung zusagt und der Preis angemessen und erschwinglich ist. Voraussetzung ist natürlich ein ausreichendes oder gar überfließendes Angebot; Wohnungssuchende in Berlin können ein Lied davon singen, ebenso alle, die sich nicht nur an die guten Seiten der DDR erinnern.

Es ist allerdings ein sehr spezielles Bild von Königen, das diesem Spruch zugrunde liegt: das sind die, denen man immer nur gehorchen muss, deren Wille Gesetz ist, die niemandem Rechenschaft geben müssen und die ihren Wunsch und Willen jederzeit ändern können, ohne dass ihnen daraus ein Nachteil erwachsen würde. Ob es solche Könige jemals gegeben hat oder ob das eher Märchenfiguren sind (die dann darin von den Prinzessinnen noch übertroffen wurden) sei dahingestellt. Wer tatsächlich regiert – sei es als König oder als gewählter Politiker – weiß, dass es keineswegs reicht, etwas zu wollen. Da müssen verschiedene Interessen abgewogen, Rücksichten genommen werden. Mitunter muss man einfach klein beigeben, weil der andere mächtiger ist. Wer regiert, hat Verantwortung. Nicht immer, aber immer öfter wird er dafür

auch zur Rechenschaft gezogen.

Einen Kunden berührt das alles nicht. Hier zählt nur: möglichst gute Ware für möglichst wenig Geld. Weitere Überlegungen sind nicht nötig. Und so scheuen sich manche nicht, nach ausführlicher Beratung im Fachgeschäft das Produkt dann doch beim Versandhandel zu bestellen oder das Festkleid nach einmaligem Tragen zurückzuschicken.

Nun weiß ich: ganz so ist es ja gar nicht. Viele Kunden machen sich sehr wohl Gedanken, ob der Laden in der Nähe die Pandemie wohl überstehen wird, ob in dem Produkt Kinderarbeit steckt und welche Auswirkungen Produktion und Vertrieb auf die Umwelt haben. Und Könige gibt es so gut wie gar nicht mehr; und wo es sie gibt, regieren sie nicht.

Trotzdem fiel mir dieser Spruch wieder ein, aber in einem völlig anderen Sinne. In einem demokratischen Staat ist nicht der König sondern das Volk der Souverän und kann bestimmen. Natürlich nicht jeder für sich, es ist weit komplizierter, zu Entscheidungen zu kommen. Und nicht immer fallen sie so aus, wie man es sich gewünscht hätte. Und genau sowenig wie bei den Königen damals reicht es aus, mit dem Fuß zu stampfen und zu befehlen, das Virus möge aus Deutschland verschwinden oder die russischen Truppen von der Krim.

Der Spruch fiel mir ein, weil ich den Eindruck gewinne, viele Könige (also der Souverän, das Volk) benehmen sich nicht wie jemand, der Verantwortung hat und wahrnimmt; Verantwortung für ein Gemeinwesen, gar für den Kontinent oder die Zukunft, sondern wie ein Kunde im oben genannten Sinn: ich möchte für möglichst wenig Geld möglichst viel Ware bekommen. Der Staat, seine Regierungen wie seine Mitarbeiter, die Gesellschaft als Ganze sind eine Art Dienstleister für mich, die ich mit meinen Steuern bezahle und die darum meine Wünsche zu erfüllen haben. Wie sie das machen, ist ihre Sache, das interessiert genauso wenig wie im alltäglichen Handel.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: auch ich erwarte vom Staat, dass er mit meinen Steuergeldern (und denen der anderen) sorgsam umgeht, sie effektiv einsetzt, nichts verschwendet usw. Und wo das nicht der Fall ist, soll es kritisiert und abgestellt werden.

Aber ich tue es nicht als Kunde, sondern als Mitbürger, als einer, der für dieses Gemeinwesen mit Verantwortung trägt und der darum nicht einfach nur seine privaten Interessen verfolgen und durchsetzen kann. Passender als das Bild des Kunden erscheint mir das eines Genossenschaftsmitglieds: wer dort einkauft, weiß und berücksichtigt, dass es nicht reicht, billig zu guter Ware zu kommen, sondern dass der Laden laufen und über die Runden kommen muss.

Vielleicht ist die Zeit für solche Überlegungen gerade nicht günstig: die Regierung sieht sich mit einer Pandemie konfrontiert,

der sie nur bedingt gewachsen ist, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Unfähigkeit oder sei es wegen mangelnder Kooperation der Regierten. Aber gerade in einer so schwierigen Zeit erscheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen: wenn der Staat von seinen Bürgern nur als der Dienstleister angesehen wird, der ihre privaten Wünsche zu erfüllen hat, wird das auf Dauer nicht gut gehen. Als Bürger haben wir zwar keinen Amtseid geleistet, dass wir das Wohl unseres Landes suchen und Schaden von ihm abwenden müssten, die moralische (und auch vernünftige) Verpflichtung dazu haben wir gleichwohl.

Die christliche Kirche hat lange Zeit mit der Demokratie gefremdet. Gleichwohl war ihr allezeit bewusst, dass diejenigen, die in politischer Verantwortung stehen, nicht nur der Kritik, sondern noch mehr der Fürbitte bedürfen. Mitunter ist ihr das als Liebedienerei ausgelegt worden, aber das ist ein Missverständnis. Für diejenigen zu beten, die politische Macht haben und ein Amt ausüben, heißt nicht nur anzuerkennen, dass das eine schwere Aufgabe ist, sondern es ist selbst ein Zeichen von Solidarität und Verantwortung: wir sind nicht nur Kunden, es ist unsere Angelegenheit.

Mitunter gerät das in Vergessenheit. Erinnern wir uns gegenseitig daran, gerade in Zeiten wie diesen.

Ihr Pfarrer Beyer

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

2. Mai 2021 – Kantate

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, Pfarrerin Kalettka

9. Mai 2021 – Rogate

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Rentzing

13. Mai 2021 – Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst an der Babisnauer Pappel,
Pfarrer Dr. Beyer

14:00 Uhr Andacht an der Barbarakapelle

16. Mai 2021 – Exaudi

09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Legotage
in Seifersdorf, Pfarrer Dr. Beyer und
Gemeindepädagogin K. Wrana

10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsa, Herr Porzig

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Possendorf,
Pfarrerin Kalettka

21. Mai 2021

19:30 Uhr Ephoraler Jugendgottesdienst in Seifersdorf

23. Mai 2021 – Pfingstsonntag

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer Dr. Beyer

24. Mai 2021 – Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Wilisch, Pfarrer Dr. Beyer und
Pfarrer Keller

30. Mai 2021 – Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Fahrradtour, Pfarrer
Dr. Beyer und Gemeindepädagogin K. Wrana

6. Juni 2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

Für alle Gottesdienste gilt:

Halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den erforderlichen Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern.

Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte Ihre vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske.

Sollten Sie Corona-ähnliche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

LITERATURKREIS im Gemeindesaal in Kreischa

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen sind folgende Termine unter Vorbehalt geplant:

Donnerstag, 27. Mai 2021, 19:00 Uhr

Die Themen des jeweiligen Abends erfahren Sie vor Ort.

Ihre Fridrun Hantke

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa

Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037

E-Mail: kg.kreischa@evlks.de

Di 10:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 18:00 Uhr /

Do 10:00 – 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

DIE HAUSAPOTHEKE AUS DER NATUR – PFLANZEN FÜR LEIB UND SEELE –

Aber nie auf den Hausarzt verzichten – diese Pflanzen haben nur eine unterstützende Wirkung

Die Gewürze des Lebens – Heiler aus aller Welt

Bereits die alten Ägypter, Griechen, Römer, Chinesen und nicht zuletzt die Inder wussten von den wohltuenden Wirkungen der Pflanzen, Kräutern, Früchten und Samen, die vor ihrer Haustür wuchsen. Sie nahmen sie sowohl zu heilsamen Zwecken als auch zur Verfeinerung ihrer Speisen.

Jawohl, lange vor unserer Zeitrechnung, wurden schon Gewürze zur Verfeinerung von Speisen, zu rituellen Zwecken, zum Heilen und sogar als Grabbeigabe verwendet. Dieses Wissen ist leider im Laufe der Zeit vielfach verlorengegangen und dabei können sowohl einzelne Gewürze und Kräuter, als auch erlesenen Mischungen aus aller Herren Länder, das Leben ungemein bereichern.

Die Meisten verwenden zum Würzen ihrer Speisen kaum mehr als Salz, Pfeffer und Paprika. Eine Geschmacksverbesserung erreichen wir aber z.B. auch mit Basilikum, Kräuter der Provence, Rosmarin oder Thymian. Da hören jedoch bei vielen die Zutaten an Kräutern und Gewürze auch schon auf.

Ich werde heute die fünf bekanntesten Frühjahrsgewürze – Löwenzahn, Brennessel, Sauerampfer, Bärlauch und Kerbel – vorstellen.

Das sind die zur Jahreszeit passenden Gewürze...

Sie wirken vorwiegend blutreinigend, stoffwechselanregend, harntreibend, entschlackend und entzündungshemmend. Außerdem sind sie aromatisch und bringen neuen Schwung in die Küche, wenn wir sie regelmäßig beim Zubereiten der Speisen mit verwenden.



1. Die scharfe Brennessel

Wir kennen sie alle und es gibt kaum jemanden, der nicht früher oder später die Bekanntschaft mit ihren brennenden Eigenschaften gemacht hat. Daher wird sie auch gemieden, obwohl sie als wichtige Heilpflanze eigentlich einen Ehrenplatz in jedem Garten haben sollte. Es muss jedoch nicht unbedingt in unserem Garten sein. Lange dauert es aber nicht mehr und wir werden sie wieder in Wald und Flur sprießen sehen. Dieses Wildgemüse hilft bei vielen „Wehwehchen“ mit seinen guten Inhaltsstoffen. Das sind z. B. Vitamin C, K, B2, Karotin, Kieselsäure, Pantothensäure, Lecithin und Gerbstoffe.

Geerntet und angewandt werden hauptsächlich die jungen Blätter:

- bei entzündlichen Erkrankungen der ableitenden Harnwege,
- zur Vorbeugung gegen Nieren- und Blasensteine als Durchspülungstherapie,
- bei rheumatischen Beschwerden,
- entzündlichen Gelenkerkrankungen als Begleittherapie gegen Schmerzen,
- zur Stärkung der Abwehrkräfte,
- bei Vitaminmangel,
- hilft gegen Frühjahrsmüdigkeit,
- senkt den Blutzuckergehalt,
- und stärkt das Haar.



Wir dürfen jedoch auch nicht ihre vielfältige Anwendung im biologischen Gartenbau vergessen

Ein scharfer Kaltwasserauszug (nur 24 Stunden angesetzt) ist ein hervorragendes Pflanzenstärkungsmittel, da die enthaltene Kieselsäure die Zellwände der damit gegossenen Pflanzen festigt und sie so gegen den Befall beißender wie saugender Insekten stärkt. Eine Jauche löst zusätzlich noch den Stickstoff der Brennessel sowie Spurenelemente heraus und ist damit ein sehr guter Dünger.

2. Der Löwenzahn...

...ist eine Pflanze, die im Garten und auf den Beeten überhaupt nicht willkommen ist. Jedes Kind kennt sie bereits. Sie ist jedoch das bekannteste und wichtigste „Heil-Unkraut“ in der traditionellen Volksheilkunde. Die Pflanze wächst auf fetten Wiesen, Gärten und in Parkanlagen. Ihre enorme Lebensenergie, die selbst Beton zu sprengen vermag und die unverwundliche Wuchskraft bringen manchen zur Verzweiflung. Löwenzahn keimt praktisch überall, wo sein Samen niederfällt und selbst kleinste Wurzelreste treiben immer wieder aus. Diese ausgeprägte Kraft hat die Pflanze auch in der Heilkunde (siehe Rezepte).

3. Der Sauerampfer...

...liebt feuchte Wiesen und Gebüsche. Dort wächst er mit seinen großen lanzettförmigen Blättern. Später treibt er einen Stängel mit kleineren Blättern und rötlich-grünen Blüten aus. Die Blätter schmecken leicht säuerlich. Er ist ein beliebtes Wildkraut, das als Salatgewürz gern verwendet wird und gegen Frühjahrsmüdigkeit hilft. Auch als Tee können wir getrockneten Sauerampfer zubereiten und zur Stärkung der Verdauung trinken.

Wichtig ist jedoch, dass man nicht zu viel davon verwendet, denn zu viel ist auch nicht gut.

4. Den Bärlauch...

...finden wir im Frühling an schattigen, feuchten Stellen im Wald oder Bächen, wo er stark nach Knoblauch duftet. Dort wächst er manchmal in großen Familien, denn wenn er erst einmal irgendwo heimisch geworden ist, breitet er sich gerne üppig aus. Vor-

sicht – Verwechslungsgefahr mit den hochgiftigen Maiglöckchen!
Ein Kräuterquark mit reichlich Bärlauch ist im Frühling zu den Pellkartoffeln einfach ein Muss und obendrein noch sehr gesund.

Bärlauch fördert nicht nur die Verdauung, sondern verhindert auch Arteriosklerose, senkt den Blutdruck und kann sogar Herzinfarkt und Schlaganfall vorbeugen. Damit ist der Bärlauch das reinste Labsal gegen viele Zivilisationskrankheiten.

5. Der Kerbel...

...ist ein Küchenkraut, das gerne in den Gärten angebaut wird. Er gehört zur Familie der Doldenblüher und seine feinfiedrigen Blätter schmecken wie eine Mischung aus Petersilie und Anis. Außer diesem feinen Aroma hat er auch gewisse Heilwirkungen. So kann er Erkältungen lindern, hilft gegen Kopfschmerzen und kann bei Gedächtnisstörungen angewendet werden.

Am besten verwenden wir ihn frisch in Salaten oder Kräuterquarks, denn getrocknet verliert er an Aroma und Wirkung.

Nun noch einige kleine Rezepte um die Experimentierfreude zu wecken, denn es lassen sich viele herrliche Leckereien zaubern.



Brennnesselspinat: Eine zerkleinerte Zwiebel mit 2-3 Knoblauchzehen anschwitzen. Dann ca. eine Schüssel gewaschene Brennnesselspitzen dazugeben und kurz dünsten bis sie zusammenfallen. Das Ganze mit einem Passierstab pürieren und Salz, Pfeffer, Muskat und Creme fraiche unterrühren. Diesen Spinat mit Röstkartoffel und Spiegelei angerichtet ist ein Genuss.

SUDOKU

			5			4		1
	8							
5		6		1	3	7		
6		7	8	3				
	3			5			9	
				2	1	3		8
		5	6	9		8		2
						5	3	
4		1						

Bärlauch Senf: 100 g Senfmehl mit 2 TL. Salz mischen und danach 100ml Weißweinessig und 100ml Weißwein unterrühren. Es sollte eine fast flüssige Masse entstehen, die wir über Nacht zugedeckt quellen lassen. Dann eine Handvoll Bärlauch waschen, fein hacken, unter den Senf mischen. In ein Glas füllen, kühl und dunkel mindestens 4 Wochen ruhen lassen.

Löwenzahnsirup: Zirka 100 Löwenzahnblüten mit Wasser bedeckt, aufkochen, über Nacht stehen lassen, dann abseihen und mit der gleichen Menge Rohrzucker oder Honig vermischen und mit Zitrone abschmecken. Das alles noch einige Male aufkochen bis es dickflüssig ist und dann in Gläser abfüllen. Es hilft bei Husten, Leber- und Gallebeschwerden und kann zum Süßen von Tee genommen werden.

Kerbel-Meerrettich-Grießknödel: Zunächst 250g Milch mit 50g Butter aufkochen und dann mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss würzen. 100 g feinsten Grieß einstreuen, unterrühren und erkalten lassen. Jetzt 2 Eier gründlich unterrühren und das Ganze nach ca. 10 Min. mit einem Bund frisch gekackten Kerbel und 2EL. Meerrettich unter die Grießmasse vermengen. Mithilfe von zwei Teelöffeln kleine Knödel formen. Diese in leicht wallendem Salzwasser 20 Minuten zugedeckt ziehen lassen. 1Ltr. klare Suppe erwärmen und die fertigen Kerbel-Meerrettich-Grießknödel in die Suppe geben. Wir können nun die Suppe mit frisch geriebenem Meerrettich und Kerbel bestreut servieren.

Kleiner Tipp: Verwenden Sie dafür je nach Geschmack Gemüsesuppe, Rindsuppe oder Hühnersuppe.

Sauerampfer- Gemüse ist ganz schnell zubereitet. Man dünst 800g abgezupfte Sauerampfer-Blätter in 1l zerlassener Butter weich. Danach 4EL. Schlagsahne dazu geben und mit Salz abschmecken. Dieses Rezept ist rasch zuzubereiten und schmeckt einfach köstlich.

Na dann mal Guten Appetit -

Martina Meyer



ELTERNINITIATIVE SCHULE-KREISCHA

Werden unsere Kinder zu Opfern der Corona-Pandemie?

Das Jahr 2021 ist mittlerweile 15 Wochen alt. Also 105 Tage. Davon sind unsere Kinder der GS seit dem 15.02.21 und die Kinder der OS seit 15.03.21 (im Wechselmodell) wieder präsent in der Schule. Abzüglich der Osterferien heißt das: unsere Kinder der GS waren in diesem Jahr ca. 40 Tage im Präsenzunterricht und die Kinder der OS (außer Abschlussklassen) genau 10 Tage. Ach übrigens darf ich nochmal hervorheben, dass die Schulen vor dem 15.02.21 genau 11 Wochen geschlossen waren und es ein Homeschooling gab. Aber dazu hatten wir bereits in der Vergangenheit informiert.

Nun steigen die Infektionszahlen wieder einmal an und wir steuern mitten in die 3. Welle der Corona Pandemie hinein und unsere Politik fordert abermals einen harten sowie schnellen Lockdown, um die Infektionszahlen nach unten zu drücken. Heißt wieder: Schulen und Kita zu. Auf ins Homeschooling und zur Notbetreuung Nach den Osterferien ist weiterhin unserer Grund- und Oberschule Kreischa »inzidenzunabhängig« jetzt jedoch mit zweimaliger Testung pro Woche geöffnet. Landesweit werden Proteste gegen die unklare Linie der Politik und der sich ständig ändernden Bestimmungen geäußert. War vor Ostern für die Schüler der OS Kreischa nur ein negativer Selbsttest als Voraussetzung für eine Präsenzbesuchung verpflichtend, so sind nun nach Ostern zwei Selbsttests für Grund- u. Oberschüler verpflichtend. Viele Eltern sehen gerade für unsere Jüngsten hier arge Bedenken bei den erlassenen Bestimmungen. Trotz unterschiedlichen Meinungen zum Thema Masken und Selbsttests werden diese in der Eltern- und Lehrerschaft größtenteils anerkannt. Wobei hier gewisse Entscheidungen des Kultus fragwürdig sind. Warum dürfen denn ausgelieferte Selbsttest nur in der Schule verwendet werden und nicht den Kindern täglich mit nach Hause gegeben werden, um sich testen zu können? Nein, stattdessen sollen die Eltern, die ihre Kinder gern im häuslichen Umfeld testen möchten, sich diese jetzt auf eigene Kosten beschaffen! Weitestgehend unterstützen aber die Eltern die zweimaligen Selbsttests in den Schulen pro Woche, um die Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Kinder und die Familien zu schützen! Ziel Aller, ob Schulträger, Schulleiter, Lehrer, Eltern und Kinder sollte sein, mit geeigneten Maßnahmen einen Präsenzunterricht sicherzustellen. Plakataktionen und Protest an die Schule zu richten halten wir jedenfalls für den falschen Weg, denn dort wurden die Maßnahmen nicht beschlossen! Hier ist aus unserer Sicht der Schulträger mehr gefordert! Beschlossene Verhaltensmaßnahmen, die in der Rechtsverordnung des sächsischen Staatsministeriums und in der Allgemeinverfügung angeordnet wurden, sollten hier auch wirksam hinterfragt werden und noch oben kommuniziert werden. Die Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer, Pädagogen, aber auch die Eltern werden hier durch die etablierte Politik allein gelassen und alle werden nur sehr wenig bis gar nicht transparent informiert.



Was ist aus unserer Sicht zu tun?

Überprüfung einer möglichen Ausstattung der Klassenräume mit Belüftungsanlagen und ein höheres Tempo gepaart mit Kreativität bei der Umsetzung der Digitalisierung sowie dem dafür notwendigen Netzausbau. Hier ist bereits viel passiert, aber das wird für einen ggf. weiteren Lockdown verbunden mit Schulschließungen wieder nicht ausreichen. Mit einem klaren Konzept und einer raschen Umsetzung könnte man im Wechselmodell den Unterricht aus dem Klassenzimmer für die Homeschooling-Gruppe übertragen. Dieses Vorgehen würde die Lehrer hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben entlasten, weil ein Unterricht, wie sonst auch so relativ normal stattfinden könnte und Doppelungen und somit nur die halbe Schulstoffvermittlung entfallen. Eine neue Studie beleuchtet diesen Ansatz und bringt interessante Einblicke.

Uns ist aber auch bewusst, dass dies persönliche Ängste und Befindlichkeiten höchst transparent macht, was ein hohes Maß an Selbstsicherheit und Vertrauen voraussetzt. Aus unserer Sicht stockt es bei der Umsetzung weiterhin und der nötige Eigenantrieb des Schulträgers fehlt immer noch. Wir schätzen die Lehrer an unserer Schule sehr, weil wir sehen, dass sich jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten individuell sehr bemüht.

Für das Projekt „Interim“ wünschen wir uns Tempo und Transparenz – damit die sehr langanhaltende ersohnte Nutzung zum neuen Schuljahr planbar ist. Dies würde bei anhaltendem Pandemieverhalten auch dafür sorgen, dass sich die Kinder noch mehr auflockern könnten und so auch das Infektionsrisiko in der Einrichtung minimiert werden könnte.

Autor: Jens Feilotter

Ihr erreicht uns: post@eltern-kreischa-schule.de
<http://www.eltern-kreischa-schule.de>
 Planung des neuen Schulzentrums: <https://wittfoht-architekten.com/arbeiten/schulstandort-kreischa-l-preis>

MODELLEISENBAHNCLUB KREISCHA E.V.

Tolle Idee des Kreischaer Modellbahnclubs

Seit vielen Jahren freuen sich die Modellbahnfans aus Kreischa und Umgebung auf die regelmäßig am dritten Adventswochenende stattfindende Ausstellung des ortsansässigen Modelleisenbahnclubs. Doch auch dieses traditionelle Ereignis wurde ein Opfer der Corona-Pandemie.

Nun hat der Club eine andere Möglichkeit des Besuchs der Gemeinschaftsanlage geschaffen: Interessierte gelangen seit Ostern über die inzwischen neugestaltete Website des Clubs zu zwei auf YouTube hochgeladenen Videos.





Unter dem Titel „Große Online-Modellbahnschau des MEC Kreischa“ können die „Besucher“ eintauchen in der Welt der Kreischaer Modelleisenbahner und sehen, was die Mitglieder des Vereins Neues geschaffen haben.

Auch die Internetseite hat der Club inzwischen neu gestaltet und gibt interessante Einblicke in die Clubarbeit.
<https://www.mec-kreischa.de/>

Mit freundlichen Grüßen
 Ullrich Jentzsch



BAUM DES JAHRES 2021

Baum des Jahres 2021: Die Stechpalme

Die Stechpalme ist wohl eine der ungewöhnlichsten einheimischen Laubbaumarten, weil sie ledrige glänzende, auffällig gezähnte Blätter hat, die mehrere Jahre am Leben bleiben. Im Winter sind ihre vielen leuchtend roten Früchte attraktiv und sehr beliebt in Adventsgestecken. Wildexemplare sind so selten, dass sie als eine von nur wenigen Baumarten bei uns nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt sind. Viele Stechpalmen wachsen strauchförmig, aber man findet auch regelmäßig etliche baumförmige Exemplare, sodass es sich eindeutig um eine Baumart handelt. Der Habitus der Krone kann schick kegelförmig aussehen oder ist aufrecht oval.

Die Stechpalme ist bei uns die einzige einheimische immergrüne Laubbaumart

Die Stechpalme beeindruckt durch ihre hohe Schattentoleranz, sodass sie in geschlossenen Buchenbeständen überlebt und dort sogar „Stechpalmenwälder“ im Unterstand bilden kann. Dadurch werden die Bestände dann im Unterwuchs dicht, stellenweise undurchdringlich. Ihre Beeren sind giftig und nur



Foto: pixabay.com

für Vögel genießbar, die Blätter hingegen wurden als Heilmittel etwa gegen Fieber eingesetzt.

LESERBRIEF

Anmerkungen zum Bau des „Kuhgartens“ Kleincarsdorf

Mein Name ist Klaus Eismann und ich wohne mit meiner Familie auf dem Lauehof (Zur Laue 15, 01731 Kreischau). Wir befinden uns damit in unmittelbarer Nähe des geplanten „Kuhgartens“ Kleincarsdorf. Bezüglich des Baus dieser Milchviehanlage haben ich und zahlreiche Anwohner große Bedenken. Diese möchte ich im Folgenden ausführen.

Momentan versperrt nichts unseren Blick auf das Elbsandsteingebirge und wir können an klaren Tagen den Lilienstein am Horizont entdecken. Dieser unbebaute, freie Blick macht das Wohnen hier lebenswert und das seit vielen Generationen. Doch der Bau des neuen „Kuhgartens“ wird meinen Kindern und Enkelkindern keinen Garten vor die Tür setzen!

In unserem Landkreis existieren bereits zahlreiche Milchviehanlagen. Betrachtet man die vorhandenen Milchviehanlagen in der Region, so sind diese unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung gebaut worden. Somit ergibt sich für die Anwohner der angrenzenden Siedlungen eine minimierte Geruchsbelastung. Beispiele aus der direkten Umgebung sind die Anlagen in Possendorf und Oberhäslich, Rippien und Seifersdorf. Schon bei der Planung solch großer Vorhaben muss der Schutz der betroffenen Anwohner ausreichend berücksichtigt werden. Sie sind schließlich diejenigen, die sich ihr Leben lang mit einem großen Stall und entsprechend auch mit den großen anfallenden Mengen Mist und Gülle arrangieren müssen. Die Hauptwindrichtung dementsprechend bei der Standortwahl für eine solche Anlage zu berücksichtigen, sollte selbstverständlich sein!

Nicht nur bei älteren Anlagen wurde das berücksichtigt. Auch die moderne Milchviehanlage in Pretschendorf steht beispielsweise in Hauptwindrichtung hinter dem Dorf, sodass die Geruchsbelastung für die Anwohner minimiert wird.

Letztendlich bringt der Bau einer Milchviehanlage immer zahlreiche Beeinträchtigungen für die angrenzende Bevölkerung mit sich. Man entscheidet sich nicht ohne Grund für ein Leben außerhalb von dicht besiedelten Städten. Frische Luft, intakte Natur und ein weiter, ungestörter Blick gehören für die Menschen hier zum täglichen Leben. Natürlich gehört auch die Landwirtschaft zum Leben. Beim Bau solcher Großprojekte wie aktuell dem „Kuhgarten“ in Kleincarsdorf sollten die Anwohner aber

nicht einfach übergangen werden. Sie müssen bei der Planung in gewissem Maße einbezogen werden. Zahlreiche Bürger haben sich bereits aktiv gegen den Bau dieser Anlage an dem geplanten Standort ausgesprochen. Am Ortseingang Kleincarsdorf findet man ein Banner: „Kleincarsdorf ohne Milchviehanlage!“. Das beschreibt die Stimmung der Anwohner gut.

Neben den erwähnten Beeinträchtigungen für die Anwohner gibt es weitere Aspekte, die vor dem Bau der Anlage betrachtet werden sollten. Das Bauvorhaben soll zu einem großen Teil mithilfe von Fördermitteln realisiert werden. Diese stammen selbstverständlich aus Steuermitteln und diese kommen auch von den betroffenen Anwohnern, die künftig unter enormer Luftverschmutzung und Geruchsbelästigung zu leiden haben.

Der geplante Standort des „Kuhgartens“ Kleincarsdorf könnte in Hinblick auf die Windrichtung nicht ungünstiger gewählt werden. Wie das entsprechende Windgutachten erstellt wurde und solche Ergebnisse bringen konnte ist fraglich. Angrenzende Bewohner werden so jedenfalls für den Rest ihres Lebens unter dem Bau der Anlage zu leiden haben, ob beim Kaffeetrinken im Garten oder dem Trocknen der frisch gewaschenen Wäsche. Wer will schon permanent den Geruch von tierischen Exkrementen um sich haben? Die betroffenen Anwohner auf jeden Fall nicht! Ein weiterer Aspekt ist die Milchproduktion und -vermarktung im Allgemeinen. Nicht nur, dass die Tierhaltung der Hauptverursacher schädlicher Emissionen weltweit und somit eine Hauptursache des Klimawandels ist, wir haben in Deutschland eine Überproduktion an Milch. Die Trocknung von überschüssiger Milch zu Milchpulver wird subventioniert, zusätzlich zur Flächensubventionierung in der Landwirtschaft pro Hektar. Milchpulver wird beispielsweise in verschiedene Länder Afrikas exportiert. Damit ruinieren wir dort die Milchpreise und bringen ansässige Landwirte um ihre Existenz. Die Milchpreise in Deutschland sind seit Jahren ebenfalls im Keller. Eine artgerechte Tierhaltung in Verbindung mit einer Gewinnerzielung und somit einer Stärkung der regionalen Wirtschaft ist daher wohl schwer möglich.

Der Bau des „Kuhgartens“ in Kleincarsdorf kann mit der bestehenden Planung nicht ohne weitreichende Konsequenzen für die Region durchgeführt werden. Kreischau hat mit der Bavaria

Klinik einen der größten Arbeitgeber des Landkreises. Zahlreiche Erholungssuchende, Touristen sowie Anwohner schätzen die Natur und das idyllische Landschaftsbild. Die Baulandpreise sind extrem hoch- nicht ohne Grund! Wie passt das alles mit dem Bauvorhaben der geplanten Milchviehanlage zusammen, die in der Hauptwindrichtung direkt vor den Siedlungen entstehen soll? Wer dies abstreitet, sollte einen Blick auf alte Apfel-, Kirschbäume und Eschen am Hammerweg werfen, der sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten „Kuhgarten“ befindet. Ein deutlich erkennbarer Bewuchs mit Flechten und Moosen an der zur Hauptwindrichtung exponierten Seite verrät wohl mehr als jedes Gutachten, welches das Gegenteil behauptet.

Wie bereits angeführt stehen zahlreiche Menschen in Kleincarsdorf und Umgebung dem Bau des „Kuhgartens“ äußerst kritisch gegenüber. Basierend auf den angebrachten Argumenten spreche ich mich hiermit (auch im Namen unserer Kinder und Enkel) deutlich gegen den geplanten Ausbau der Milchviehanlage aus.

Erika



Der 26. März 2021 war ein herrlicher Frühlingstag. Unsere Erika Eismann feierte ihren 100. Geburtstag mit der Himmelfahrtsband aus Döbeln (Tuba, Schlagzeug, Gitarre, Klarinette). Viele Verwandte, Bekannte und Freunde pilgerten auf den Kirchweg, immer mit Abstand und zeitlich versetzt, die Coronamaßnahmen einhaltend, aber alle wollten Erika liebe Worte sagen, Blumengrüße bringen, einfach dieses lange, tolle Leben ehren und vor dieser Leistung den Hut ziehen. Erika – noch einmal alles, alles Gute von uns allen, die Dich kennen und schätzen – bleib den Umständen entsprechend gesund! Ein dickes Lob an Deine ganze Familie, die Dich so wunderbar versorgen und diese Feier möglich machten.



*P.S.
Deine Ziellinie hattest
Du am 26. März
erreicht. Nun bist Du
friedlich am 3. April
2021 eingeschlafen.*

*Danke, dass wir Dich
kennenlernen durften.*

Familie Reimann

GUT LEBEN

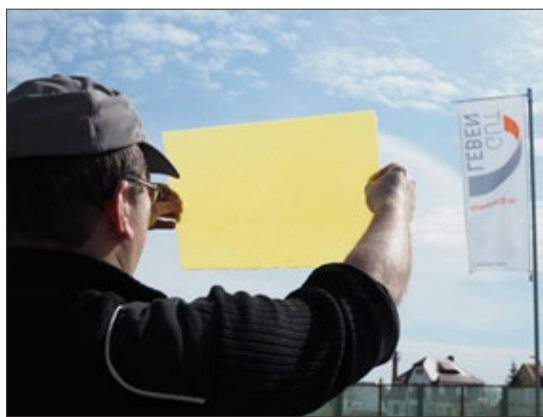
April, April, der weiß nicht was er will

...so gesehen zeigte sich der April in diesem Jahr von seiner besten Seite. Wer zwischen Nachtfrost, Dauerregen und Schneefall genau hinschaute, sah die ersten Blüten an Bäumen und Stauden und mit ihnen auch die ersten Bienen. Für die zahlreichen Imker ist es nun höchste Zeit, ihre Bienenbeuten mit frischen Mittelwänden auszustatten. In der Gut Leben helfen wir dabei tatkräftig.

Wir haben Wachsschmelzer und Mittelwandpresse angeworfen und stellen fleißig Mittelwände aus dem Wachs her, das uns die Imker anliefern. Wir arbeiten Wachs ab einer Menge von 1 kg um.

Wenn dann später im Jahr die harte Arbeit durch hoffentlich reiche Ausbeute belohnt wird, sind wir gern Ansprechpartner beim individuellen Entwerfen und Anbringen von Etiketten für Honiggläser.

Interessierte Imkerinnen und Imker fragen am besten schon jetzt bei uns unter info@gut-leben.de an!



André prüft eine frisch gegossene Mittelwand

Nebenbei läuft natürlich die Produktion unserer Insektennisthilfen auf Hochtouren, um auch den wildlebenden Artgenossen einen Unterschlupf zu bieten.

Mai, Mai, wir sind dabei!



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Heimatkunde für die Bibi



Ein besonders gelungenes Heft aus der Reihe „Blätter zur Heimatgeschichte – Ortschaft Röhrsdorf“ schenkt die Geschichtswerkstatt in diesem Monat der Gemeindebibliothek. Der schlichte bildlose Front-cover wird dem Inhalt leider nicht gerecht. Als fünftes Heft der Reihe erschien 2003 die Biografie des „Lindenmalers“ Gerhard Schiffel, der nicht nur in unserer Region Bekanntheitsgrad erfuhr.

Gerhard Schiffel, geboren 1913 in Glashütte, arbeitete ein Leben lang kreativ und gestalterisch, sei es als Grafiker oder Maler. Die Liste der Werke ist lang, immer wieder stellten heimische Museen und Galerien sein Lebenswerk aus. Und stets hielt er sich mit seinen Motiven nah an der Landschaft in der er lebte: Häuser, Dörfer, Straßen und Wege, Gesichter und Menschen aus seinem Umfeld. Er dokumentierte damit nicht nur die Zeit, in der er lebte, sondern auch den Fortschritt, den sein Heimatort Borthen / Burgstädtel in der DDR erlebte. Sein Lieblingsmotiv war die Burgstädtler Linde, der er unzählige Male abbildete.

Der Leser begleitet in der vorliegenden Broschüre Maler Schiffel noch einmal durch sein bewegendes Leben, erfährt neues wie altes. Ein Höhepunkt sind die abgebildeten Werke, in Farbe und Hochglanz.

Wer Gerhard Schiffel kannte, wer ihn erleben durfte, erinnert sich gern an seine warme und angenehme Art. Gerhard Schiffel starb im August 2003.

Erworben wurde das Heimatheft beim Heimatverein Röhrsdorf für 8 Euro.

<https://heimatverein-roehrsdorf.de>



Matthias Schildbach

Dankeschön

Wir bedanken uns bei Familie Bartsch und Familie Röder für das „Grünzeug“ zum Wickeln der Osterranke am Gänselieselbrunnen.

Damals war's...

...vor gerade mal drei Jahren, als die 1949 als Neubauernstelle geschaffenen Gebäude gegenüber der Toreinfahrt zum Stiftsgut Lungkwitz noch einmal vor die Linse kamen. So schnell kann aus Gegenwart Geschichte werden! Im 18. und 19. Jahrhundert befanden sich an dieser Stelle Hecken und Wege der Parkanlagen des Stiftsgutes. Von einer alten, mächtigen Linde wird berichtet. Nach dem Abriss im letzten Jahre entstehen heute an der Stelle mehrere Eigenheime.

Matthias Schildbach





Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Brunnenfest fällt aus

Das für den 15. Mai 2021 geplante Brunnenfest, fällt aufgrund weiter geltender Corona-Einschränkungen aus.

Das Gänselieschen hat Geburtstag:

Zum 110. unseres Kreischaer Wahrzeichens

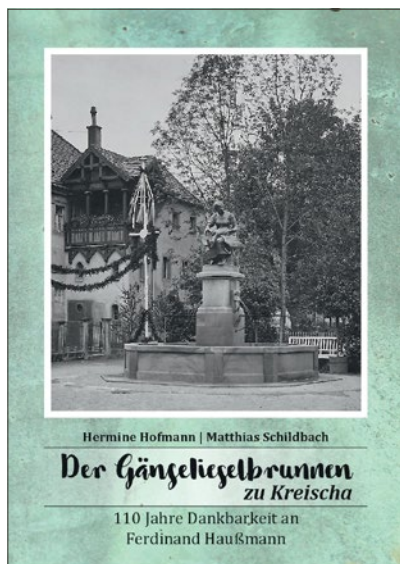


Einhundertzehn Jahre sind es her, als der 13. Mai 1911 in Kreischa zum Festtag proklamiert wurde. Nach langer Vorbeurteilung übergab der junge Meisterschüler Max Eugen Dittert sein Werk: die Figur einer bronzenen Gänsemagd auf einem sandsteinernen Marktbrunnen. Der Tag war etwas ganz besonderes, mit Losbude, Platzmusik und großem Menschaufbruch.

Der neue Marktbrunnen war nicht nur als ein Verschönerungselement für den Haußmannplatz gedacht. Mit ihm drückten unsere Kreischaer Vorfäter ihre Dankbarkeit aus. Sie dankten damit dem einstigen Rittergutsbesitzer Ferdinand Haußmann. Der Industrielle hatte sich 1863 in Kreischa durch Kauf der

Rittergüter Ober- und Niederkreischa niedergelassen. In den fünfzehn Jahren, die er in Kreischa verlebte, tat er viel Gutes für die Armen, für in Not Geratene, für die Gemeinde und die Allgemeinheit. Er zahlte die Mieten für Mittellose, sorgte für die Sicherheit der Pensionen der Kreischaer, half durch schnelle finanzielle Unterstützung aus ganz persönlicher Not und verhalf Kreischa zur ersten Elektrisierung. Über 70.000 Mark gab er aus eigener Tasche, ein Vermögen für die damalige Zeit.

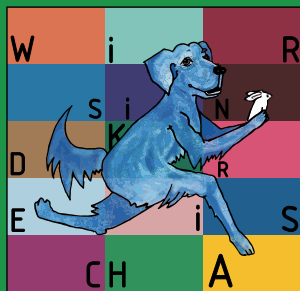
Seit der politischen Wende war es der Verdienst unserer Ortschronistin Hermine Hofmann, die Erinnerung an Ferdinand Haußmann wieder wachzurütteln. Sie schrieb eine wundervolle Biografie über ihn, die leider in nur sehr wenigen Exemplaren schnell ihre Abnehmer fand. Der Heimat- und Fremdenverkehrsverein engagierte sich für die Sanierung der Haußmann'schen Gruft auf dem Friedhof, die auch in diesem Jahr wieder teilsaniert wird. Man feierte und verehrte sie, tanzte Gänseliesellieder und verkleidete sich als Gänseliesel zum Straßenfest. Vieles ist leider wieder verloren gegangen und konnte sich nicht in die Gegenwart durchsetzen.



Gänseliesels 110. Geburtstag fällt in eine Zeit, wo Zusammenkünfte und Feiern nicht umsetzbar sind. Die Bürgerstiftung Kreischa hatte ein Brunnen- und Straßenfest geplant. Viele Vereine und Ehrenamtliche hatten bereits ihre Beteiligung erklärt, aber es wurde schon absehbar: es muss ausfallen.

Im Mai wird es in den Kreischaer Geschäften und im Buchhandel der Region ein neues Buch zur Heimatgeschichte geben: „Der Gänselieselbrunnen zu Kreischa – 110 Jahre Dankbarkeit an Ferdinand Haußmann“. In ihm findet sich die Geschichte von Brunnen und Ferdinand Haußmann wieder, es wurden Texte von Hermine Hofmann aufbereitet und neue kommen hinzu. Es ist bunt bebildert, hat 72 Seiten und ist broschiert. Der Preis stand bei Redaktionsschluss noch nicht endgültig fest, wird aber unter 10 Euro liegen. Es sollte in keinem Kreischaer Buchregal fehlen.

Matthias Schildbach



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und
jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer,
K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.

Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN Vollen
Woche des Monats.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 21. MAI 2021**